

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 111 (1966)
Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. März 1966, Nummer 5

Autor: Tanner, Alfred / A.W. / Künzli, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

60. JAHRGANG

NUMMER 5

18. MÄRZ 1966

Unterrichtsblätter «Gesunde Jugend»

Der «Schweizer Verein abstinenter Lehrerinnen und Lehrer» – vielen Kolleginnen und Kollegen bekannt als Herausgeber von Heftumschlägen und Lebensbildern – hat sich die Aufgabe gestellt,

UNTERRICHTSBLÄTTER ZUM GESUNDHEITS- UNTERRICHT

zu schaffen. Die ersten drei Blätter (Alkohol und Verkehr) haben besonders unter den Kollegen der Oberstufe Beachtung und gute Aufnahme gefunden. Inzwischen sind zwei weitere Blätter über Fruchtsäfte und Fruchtzucker erschienen mit interessanten Angaben und Versuchen. Weitere Blätter sind in Vorbereitung.

Die Unterrichtsblätter werden an die Lehrer unentgeltlich abgegeben (Serien bis 50 Stück zu 12 Rappen, bis 100 Stück zu 10 Rappen, über 100 Stück zu 8 Rappen).

Für den Bezug der erwähnten und der künftig erscheinenden Blätter wende man sich an folgende Adresse:

Herrn Alfred Tanner, Reallehrer, 8240 Thayngen SH.

Loka Niketan

DIE ZÜRCHER SCHULJUGEND BAUT IN INDIEN EIN SCHULHAUS

Zwischenbericht über den Stand des Ausbaues Ende 1965

Am 24. Juli 1964 hat unser Quästor den Betrag von Fr. 227 945.– als Sammelergebnis der Aktion «Loka Niketan» an das Schweizer Komitee für die «Weltkampagne gegen den Hunger» überweisen können; heute können wir darüber berichten, was aus dem Geld geworden ist. Die «Schweizer Auslandhilfe», unter deren Leitung unter anderem auch der Ausbau von «Loka Niketan» steht, hat uns am 3. Januar 1966 einen Zwischenbericht über den derzeitigen Stand der Dinge zugestellt, der in Wort und Bild über das bisher Erreichte Rechenschaft ablegt. Da es zu den Seltenheiten gehört, dass Sammler später über die Verwendung der Mittel detailliert unterrichtet werden, zögern wir nicht, den erwähnten Bericht – wenigstens auszugsweise – an unsere Kollegen weiterzugeben. Auf die Wiedergabe der Bilder müssen wir leider verzichten.

Mit dem Ausbau der landwirtschaftlichen Sekundarschule «Loka Niketan» wurde im vergangenen Jahr speditiv weitergefahren; Schwierigkeiten ergaben sich lediglich in der Zementbeschaffung. Beim weiteren Ausbau wird nun vor allem der Wassermangel nach dem katastrophal mageren Monsunregen des vergangenen Sommers zusätzliche Sorgen machen, so dass mit einer Fertigstellung der letzten Bauten nicht vor dem Frühwinter 1966 gerechnet werden kann.

Die sechs Klassenpavillons sind im letzten Sommer fertiggestellt worden, ebenso das Gebäude für den Naturkunde-Unterricht. Der Schulbetrieb in den neuen

Gebäuden ist bereits aufgenommen worden, nachdem sie am 20. Juni in Anwesenheit des schweizerischen Botschafters in Indien, Dr. Fässler, und des Chefministers des indischen Bundesstaates Gujarat, Shri Balvantrai Mehta, eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben worden waren. Bei dieser Gelegenheit ist die Mithilfe der Schweizer Schulen herzlich und begeistert verdankt worden.

Im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres wurden Küche und Esshalle in Betrieb genommen, das Schülerwohnheim im Rohbau vollendet und mit dem Aufbau der Lehrerwohnungen begonnen. (Die Lehrer hausen heute noch in baufälligen Hütten, an deren Stelle später die Ställe, die Molkerei, Silos und Depots zu stehen kommen werden.)

Die dem Bericht beigelegten Bilder lassen erkennen, dass einfach, aber solid und zweckentsprechend gebaut wird. Trotz Verzicht auf alles Ueberflüssige ergeben die Bauten in der sorgfältig hergerichteten Umgebung eine sehr ansprechende Schulanlage. Einiges daran mutet uns natürlich fremd an: Die Gebäude haben anstelle von Fenstern nur Gitter. Diese lassen die Luft zirkulieren und halten trotzdem allerlei Getier von störendem Besuch ab, so vor allem die Raben, die in Indien so häufig und so zudringlich sind wie bei uns die Spatzen. Minimal ist das Mobiliar; die Schüler hocken in landesüblicher Weise auf dem Boden, mit einem einfachen Schreibschemel vor sich. Im Schülerwohnheim leben die Schüler zu vier in einem Raum zusammen, was für sie, die zum grössten Teil in trostlos überfüllten Hütten aufwachsen, eine wesentliche Milieuverbesserung darstellt.

Als letzte Bauetappe wird im kommenden Sommer der Zentralbau mit Bibliothek, Gemeinschaftsraum und Leseräumen gebaut werden. An diesem Gebäude soll bei der Einweihung der ganzen Schule, die für den Frühwinter 1966 vorgesehen ist, eine Gedenktafel angebracht werden, welche an die Mitwirkung der Schweiz und unserer Schulen erinnern wird. Die Widmung soll in Englisch und Gujarati gehalten sein.

Wir hoffen, in einem Jahr über den glücklichen Abschluss der Bauarbeiten berichten zu können. A. W.

Zürcher kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1965

III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 4. Dezember 1965 hatte sich vor allem mit den in den Januarkapiteln zur Begutachtung kommenden Vorlagen der Erziehungsdirektion über die Ausbildung der Primarlehrer und der Sekundarlehrer zu befassen. Herr Dr. A. Wohlwend und Herr J. Schroffenegger orientierten die Delegierten und Gäste über die Verhandlungsgegenstände. Schon die ausserordentliche Dauer der DV von über drei Stunden lässt erkennen, dass kein leeres Stroh gedroschen wurde, sondern grundsätzliche und wichtige Fragen zur Diskussion standen. Es ging

vor allem darum, ob der Antrag des Vorstandes auf Zustimmung zur vorgeschlagenen Revision des Gesetzes über die Ausbildung von Primarlehrern als Empfehlung der DV an die Kapitelsversammlungen weitergeleitet werden könne oder ob Änderungen vorzunehmen seien. Da der Vorlage durch den Lehrerkonvent des Seminars Küssnacht eine Opposition erwachsen war, wurde den Vertretern dieses Konvents Gelegenheit geboten, die Gründe darzulegen. Eine Minderheit der Delegierten stellte sich hinter die Opposition und beantragte Rückweisung der Vorlage an die Erziehungsdirektion. Ein Nichteintretensantrag unterlag aber mit 26:49 Stimmen. Die paragraphenweise Behandlung der Gesetzesvorlage ergab lediglich einen Abänderungsantrag bezüglich des Obligatoriums der Weiterbildung und einige redaktionelle Präzisierungen. In der Schlussabstimmung wurde dem Antrag des Vorstandes mit grossem Mehr zugestimmt und den Kapitalaren die Annahme der Vorlage empfohlen. Anschliessend fanden auch noch zwei die Durchführung des Gesetzes betreffende Anregungen Zustimmung.

Den vom Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz und dem Kantonalvorstand beantragten Änderungen am Gesetz über die Ausbildung der Sekundarlehrer und am Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe stimmten die Delegierten ohne Opposition zu.

Für einen allfälligen Abstimmungskampf in der Stadt Zürich über die Regelung der Teuerungszulagen räumte die Versammlung dem Vorstand einen Kredit ein. (Die Referendumsfrist wurde nicht benützt, und die Beschlüsse sind unterdessen rechtskräftig geworden.)

(PB 1966, Nr. 4, Seite 13)

IV. GENERALVERSAMMLUNG (GV)

Keine.

V. PRÄSIDENTEN- UND QUÄSTORENKONFERENZEN (PK)

Die Präsidenten der Bezirkssektionen wurden viermal, die Quästoren einmal zu Konferenzen mit dem Kantonalvorstand zusammengerufen, um den gegenseitigen Kontakt zu pflegen.

Die 1. Präsidentenkonferenz vom 12. März nahm Kenntnis vom Ergebnis der Sammlungen in den Kantonen Zürich, Aargau und Solothurn für den Ausbau des Schulungszentrums Loka Niketan in Indien. Die gesammelten Fr. 372 220.76 (rund $\frac{2}{3}$ aus dem Kanton Zürich) erlauben den Ausbau für 300 statt nur für 200 Schüler. Sodann konnten mit den Präsidenten die Ergebnisse von Umfragen, die Umrechnung des Vikariatsdienstes in Dienstjahre, Presseaktionen, Mittelstufenprobleme und Rechtsfälle behandelt und Auskunft gegeben werden über den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Kommissionen. Die Vorbereitungen für den Besuch der 1000 Waadtländer Kinder fanden volle Zustimmung. Die Mitgliederwerbung war im Jahre 1964 besonderer Umstände halber sehr erfolgreich. Für 1965 sind neue Wege auszuprobieren. Eine Anregung eines Präsidenten, die Sektionen möchten eine regionale Besoldungsstatistik führen, wurde günstig aufgenommen. Die Gemeinden lassen sich durch die Verhältnisse in der näheren Umgebung in ihren Entschlüssen leichter bestimmen als durch fern abliegende. Einmal mehr wurde über die Anlage der Kapitalien der Beamtenversicherungskasse diskutiert und eine vermehrte Sicherstellung in Sachwerten gefordert. Unfall- und Haft-

pflichtversicherung des Lehrers sind unterschiedlich geregelt. Die meisten Gemeinden haben zweckdienliche Vorkehrungen getroffen, und auch der Staat garantiert die Heilungskosten. Ein Präsident erhält Auskunft über Anschlussfragen. Einem Bezirkspräsidenten, der wegen Uebernahme einer andern Lehrtätigkeit zurückgetreten ist, wird der wohlverdiente Dank für seine achtjährige Mitarbeit ausgesprochen. (PB Nr. 9, S. 33)

Die 2. Präsidentenkonferenz vom 11. Juni hatte sich vor allem mit der Vorbereitung der ordentlichen Delegiertenversammlung zu befassen. Leider war es nicht möglich, einen Ersatz für den aus dem Kantonalvorstand zurücktretenden Kollegen Eugen Ernst zu finden, so dass der DV beantragt werden musste, die Ersatzwahl auf 1966 zu verschieben. Im übrigen gaben die Geschäfte der DV – es waren lediglich die statutarischen – keinen Anlass zu längeren Aussprachen.

An die Eltern der Primarschüler ist in einem Rundschreiben der Erziehungsdirektion die neue Absenzenordnung abgegeben worden. Problematisch erscheint der Hinweis auf gewisse Disziplinarbestimmungen. Die Bezirkspräsidenten nahmen mit Genugtuung vom guten Verlauf des Besuches der 1000 Waadtländer Schüler Kenntnis. Der Waadtländer Staatsrat und der Zürcher Regierungsrat haben der Zürcher Lehrerschaft für die spontane Mithilfe bei der Vorbereitung und der Durchführung dieses schönen Anlasses den besten Dank ausgesprochen. Sodann wurden die Bezirkspräsidenten über den Stand des Lehrplanes der Primarschule, das Sonderklassenreglement und die Ueberprüfung der Zeugnisbestimmungen orientiert. Der «Pädagogische Beobachter» soll für die Mitgliederwerbung vermehrt eingesetzt werden. Man prüft die Auflage in Lehrerzimmern. In den Bezirken soll das Bedürfnis nach einer allfälligen Berufshaftpflichtversicherung abgeklärt werden.

(PB Nr. 11, S. 53)

Die 3. Präsidentenkonferenz vom 24. September nahm Kenntnis von der Uebernahme der Besoldungsstatistik durch Arthur Wynistorf. Die Erhebung über die Neufestsetzung der Gemeindeforderungen muss noch vervollständigt werden. Die Ueberprüfung der Ferienanrechnung ist in Aussicht gestellt worden. Der Anstieg der Lebenskosten ruft neuerdings einem Teuerungsausgleich. Die Regierung ist mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beschäftigt. Weitere Mitteilungen betrafen die Ausrichtung einer Verwandtenrente, den Unfall einer Kollegin, der sich zu einem Rechtsfall ausgewachsen hatte, sowie eine Pressefehde mit dem «Blick». Die Errichtung einer kollektiven Haftpflichtversicherung wurde nicht als nötig erachtet. Hingegen wurden die Probleme der Mittelstufe, über die der Bericht der beratenden Kommission vorliegt, zunächst intern weiterbehandelt.

Auch der von den Kapiteln begutachtete Lehrplan der Primarschule ist noch nicht endgültig bereinigt. Strittig sind weiterhin die Zahl der Wochenstunden für BS und die Mädchenhandarbeit. Die Sektionspräsidenten sprachen sich mehrheitlich für eine Reduktion der Mädchenhandarbeitsstunden aus. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Lehrpläne und Lehrmittel über die Kantonsgrenzen hinaus wurden verschieden beurteilt. Es kündeten sich Beratungen für ein neues Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Primarschule und für ein neues Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern an. Die Präsidenten waren einverstanden mit der gemeinsamen Eingabe des Synodalvorstandes und des Kantonalvorstandes auf den Vor-

schlag der Erziehungsdirektion betreffend die Neuordnung der Schulzeugnisse. Insbesondere wurde die klare Scheidung von Zeugnis- und Promotionsbestimmungen befürwortet. Die Präsidenten wurden auf die Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer im kommenden Februar aufmerksam gemacht, weil bereits gewisse Vorzeichen zu bemerken waren. Die Aussprache über neuere Formen der Mitgliederwerbung wurde weitergeführt. (PB Nr. 14, S. 53)

Die 4. *Präsidentenkonferenz* vom 26. November hatte sich vor allem mit den Geschäften der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. Dezember zu befassen. Nach den Mitteilungen über einige unerledigte Geschäfte und die zu treffenden Vorkehrungen bei den Bestätigungswahlen wurden die Präsidenten eingehend orientiert über das neue Gesetz zur Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule. Wohl wurden einige kritische Stimmen laut. Die Einwände betrafen den Herbstabschluss der Lehrer aus den Unterseminarien und die ungleiche zeitliche Dauer der Ausbildung über Lehramtsschule oder Unterseminar. Im übrigen aber fand der Vorschlag des Vorstandes auf Zustimmung zur Vorlage der Erziehungsdirektion eine günstige Aufnahme. Die Vertiefung und Verbesserung der beruflichen Ausbildung wurde allgemein begrüsst, die Verbreiterung der Rekrutierungsbasis für die Gewinnung von Lehrern als günstig erachtet und auch die vorgesehene Verbesserung in der Gewährung von Urlauben als Vorteil empfunden. Der Revision der Sekundarlehrerausbildung stimmten die Präsidenten einhellig zu. Unter Allfälligem wurden die Mitgliederwerbung und die Haftpflichtversicherung besprochen und Auskunft gegeben über den Stand der Mittelstufenprobleme. (PB Nr. 16, S. 61)

Die *Quästorenkonferenz* vom 14. Mai diente dem Austausch von Erfahrungen bei der Werbung von Mitgliedern. In den kleineren Sektionen mit überblickbaren Verhältnissen verspricht immer noch die direkte Werbung im Gespräch mit einzelnen Kollegen und Kolleginnen den besten Erfolg. Oft ist einfach Unkenntnis der Tätigkeit unseres Vereins Grund für das Seitabstehen, oder es liegen Verwechslungen mit anderen Lehrerorganisationen vor.

Sektionsversammlungen

Vermehrte Sektionsversammlungen könnten Wesentliches dazu beitragen, dass die Verbindung zwischen den Organen des Vereins und den einzelnen Mitgliedern intensiver würde und letztere über die in Diskussion stehenden Schul- und Lehrerprobleme nicht nur über Jahres- und Sitzungsberichte Kenntnis erhielten, sondern sich auch aktiv beteiligen könnten. Im Berichtsjahr sind nur wenige Sektionsversammlungen durchgeführt worden.

VI. KANTONALVORSTAND (KV)

Die vom Kantonalvorstand zu bewältigende Arbeit ist nicht geringer geworden. Insbesondere sind sehr viele kleine, aber doch zeitraubende Probleme aufgetaucht und mussten abgeklärt werden. Von den 31 vom Vorjahr übernommenen Geschäften konnten 23 erledigt werden. 8 bleiben weiterhin in Behandlung. Dazu kamen aber 82 neue Geschäfte, von denen 56 so gefördert werden konnten, dass sie wieder aus der Liste verschwunden sind. Es bleiben deshalb 34 Geschäfte weiterhin pendent. In 35 Vorstandssitzungen (Vorjahr 38), die in der Regel vier Stunden dauerten, wurden die

nötigen Abklärungen vorgenommen, Vorschläge und Anregungen abgewogen und Pläne für das weitere Vorgehen geschmiedet. Sogar an der Jahresschlussitzung, die sonst dem Jahresrückblick und dem geselligen Beisammensein mit den Frauen der Vorstandsmitglieder gewidmet war, mussten dringende Geschäfte erledigt werden.

Die Zusammenarbeit war wiederum ausgezeichnet. Leider sah sich Kollege Eugen Ernst wegen zu starker Inanspruchnahme gezwungen, auf Mitte 1965 aus dem Vorstand zurückzutreten. Für seine 17jährige Tätigkeit wurde ihm an der Delegiertenversammlung der beste Dank ausgesprochen. Als Besoldungsstatistiker hatte er insbesondere in den letzten Jahren der ständigen Besoldungsänderungen häufige Anfragen zu beantworten.

H. K.

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

A. «Der Pädagogische Beobachter» (PB)

Auch im Jahre 1965 wurden nur sechzehn Nummern des PB herausgegeben. Es fällt auf, dass die Stufenkonferenzen – abgesehen von der SKZ – wenig Gebrauch machen von den Publikationsmöglichkeiten im «Pädagogischen Beobachter». Wohl entsteht gelegentlich bei der Redaktion ein Stoffandrang, wenn Gesetzesrevisionen oder ähnliche wichtige Geschäfte bevorstehen. Dazwischen kommen aber immer wieder flauere Zeiten, in denen die Stufen ihre besonderen Probleme zur Sprache bringen könnten. Beim Redaktor (Adresse immer auf der hintersten Seite des PB, unten) kann jederzeit angefragt werden, wieviel Platz für Artikel in nächster Zeit zur Verfügung steht.

Natürlich könnte der Platz auch mit anderem Stoff gefüllt werden. Es fehlt auch nicht an Stimmen, die eine thematische Erweiterung des PB begrüssen würden. Der Kantonalvorstand als Redaktionskommission des Blattes ist jedoch der Meinung, dass der PB in erster Linie eine schulpolitisch-gewerkschaftliche Aufgabe hat. An Fachschriften, welche andere Belange der Schule behandeln, ist kein Mangel vorhanden. Es hat deshalb keinen Sinn, diese Periodika zu konkurrenzieren, die eigene spezifische Aufgabe aber zu vernachlässigen.

Die Zahl der Separatabonnenen ist um 10 auf 90 gestiegen. Die Nettokosten pro Nummer beliefen sich im Jahr 1965 auf rund 383 Franken, Separata inbegriffen.

Neben den Protokollen und Berichten über die Tätigkeit des ZKLV und der übrigen Lehrerorganisationen wurden folgende Artikel veröffentlicht:

«Wesen der Epilepsie», «Stellung der Witwe in der Schweiz», «Sonderklasse D», «Laienschulpflege».

Ausserdem wurde der Zürcherischen Schulsynode für ihre Veröffentlichungen Platz angeboten, wobei hier gerne erwähnt sei, dass die Erziehungsdirektion die entstehenden Kosten zurückvergütet.

Einem Aufruf der Kantonalen Familienpflege, ehemalige gemütskranke Erwachsene in eine Familie aufzunehmen, blieb der Erfolg leider versagt. K-li

B. Besoldungsstatistik

Die Besoldungen haben sich im Berichtsjahr nicht mehr so dramatisch entwickelt wie 1964. In den Gemeinden ging es mehr noch darum, sich den durch den Beschluss des Kantonsrates vom 7. September 1964 (strukturelle Besoldungsrevision) weiter gezogenen Grenzen möglichst anzunähern, was nicht mehr überall im gleichen

Jahre möglich war. Es gelang nicht in allen Gemeinden, die theoretisch mögliche Rückwirkung auf den 1. Januar 1964 zu erreichen; nicht wenige Kollegen hatten die Verbesserung für dieses Jahr ans Bein zu streichen. Wieder einmal hat es sich als Nachteil erwiesen, dass im Kantonsrat die Lehrergehälter erst an letzter Stelle behandelt wurden. – Es war aber anzunehmen, dass sich die neuen Ansätze im Laufe des ersten Halbjahres 1965 allenthalben einbürgern würden, und so empfand der Besoldungsstatistiker das Bedürfnis, sich im Sommer über den Stand der Dinge ins Bild setzen zu lassen. Ueber die Bezirksvorstände gelangte Eugen Ernst an die Gemeinden; die «Umfrage 1965» bezog sich auf a) die freiwillige Gemeindezulage, b) die Besoldungen für Freifächer und c) die Entschädigungen für Verwaltungsaufträge. Bis zum Jahresende waren 137 Antworten eingelaufen, aus zwei Bezirken kamen sie mit erheblicher Verspätung. Der Besoldungsstatistiker dankt den Kollegen für ihre Mitarbeit, besonders auch jenen Schulgutsverwaltern, welche die Beantwortung gleich selbst besorgt haben.

Die Auswertung der «Umfrage 1965» ergibt das erfreuliche Bild, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Lehrer unseres Kantons nach den maximal möglichen Ansätzen besoldet werden. Niedrigere freiwillige Gemeindezulagen sind meistens durch besonders günstige Wohnverhältnisse kompensiert, und vereinzelt gibt es etwa Kollegen, die den Fünfer und das Weggli haben. Grosso modo lässt sich sagen, dass die Lehrergehälter an der oberen Grenze nivelliert sind.

Weniger unisono lauten die Auskünfte über die Besoldung von Unterricht in Freifächern. Für Fremdsprachunterricht liegen die Ansätze zwischen 350 und 770 Franken pro Jahresstunde, für Knabenhandarbeit zwischen 300 und 690 Franken. Reallehrer können mit Algebra und zusätzlichen Französischstunden zwischen 385 und 720 Franken verdienen, und Stenographieunterricht trägt 400 bis 720 Franken ein. Für Blockflötenstunden werden Entschädigungen zwischen 280 und 720 Franken genannt, mitunter wird dieser Unterricht aber auch gratis erteilt. Zusätzlicher Turnunterricht kann bis zu 678 Franken pro Jahresstunde eintragen, und die Skala für Religionsunterricht steigt von 530 bis auf 800 Franken an. Sehr bunt geht es bei den «Skilehrern» zu, werden sie doch an den einen Orten nach Einzelstunden, an andern pro Lagertag oder auch pro Lagerwoche entschädigt; die Skala beginnt bei null.

Ganz unterschiedlich werden Hausämter oder allerlei Verwaltungsaufträge honoriert. Es lässt sich keine allgemeine Linie aus den Angaben herauslesen, und Vergleiche sind allein schon deshalb kaum möglich, weil die Arbeitsbelastungen von Fall zu Fall sehr verschieden sein können. In kleineren Verhältnissen ist die Entschädigung für solche Ämter kaum anzutreffen, sie werden auch in einer Reihe von stattlichen Gemeinden noch ehrenamtlich besorgt. Ein gewisses Mass von Verwaltungsarbeit gehört nun einmal zum Lehrerberuf, wie etwa das Korrigieren. Eine Extraentschädigung scheint aber dort angebracht zu sein, wo – durch die Organisation bedingt – ein Lehrer unter merklicher Entlastung seiner Kollegen oder der Schulbehörden bestimmte Funktionen zu übernehmen hat. So wird beispielsweise die viel Kleinarbeit erfordernde Rechnungsführung für die Schulzahnpflege in zahlreichen Gemeinden extra entschädigt.

Nachdem die Gewährung der maximalen Gemeindezulagen sozusagen zur Norm geworden ist, gehen die diesbezüglichen Anfragen stark zurück. Lebhaft war aber der Umsatz bei Angaben über Freifächer und Nebenentschädigungen. Vereinzelt wurden auch Auskünfte über Wohnungsverhältnisse verlangt. Darüber besitzen wir indessen wenig Unterlagen. Zwar haben wir uns mit der «Umfrage 1965» auch darüber Auskunft geben lassen, ob die Gemeinde Lehrerwohnungen zur Verfügung stelle, aber auf die Angabe von Mietzinsen bewusst verzichtet. Eine solche hätte nur dann einen Sinn, wenn zugleich auch der Standard dieser Wohnungen bekannt wäre. Es kommt beispielsweise vor, dass eine Gemeinde alle ihre Wohnungen oder einen Teil davon an Dritte vermietet hat, währenddem sich die Lehrer in Privatwohnungen einmieten. Die bis zu hundert Jahre alten Behausungen vermögen heutigen Ansprüchen mitunter nicht mehr zu genügen. Hat eine Gemeinde wirklich günstige Wohnverhältnisse anzubieten und sind diese Wohnungen oder Wohnhäuser nicht schon besetzt, so wird die Schulpflege es nicht unterlassen, dies in einer Stellenausschreibung als zusätzlichen Köder auszulegen.

Wir schliessen unsern Bericht über die Besoldungsstatistik mit einem nochmaligen herzlichen Dank an Eugen Ernst, der diese Sparte der Vorstandstätigkeit bis zu seinem Ausscheiden im letzten Sommer vorbildlich betreut hat.

A. W.

C. Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer

Trotzdem die nächsten Bestätigungswahlen erst 1966 fällig sind, zeichneten sich diesmal sehr früh und an verschiedenen Orten Spannungen und Unsicherheiten ab. Dies muss eigentlich erstaunen, denn in Zeiten des Lehrermangels ist der Ersatz für einen nichtbestätigten Lehrer gar kein einfaches Problem. Im Februar 1966 fanden nicht nur die Bestätigungswahlen für die Sekundarlehrer, sondern erstmals auch jene für die Real- und Oberschullehrer statt. Mit der Reorganisation der Oberstufe schieden diese beiden Lehrerguppen aus der Primarschule aus. Da aber die Amtsdauern der Primar- und der Sekundarlehrer zwar gleichlang, aber zeitlich gestaffelt sind, musste für die Real- und Oberschullehrer eine Uebergangslösung getroffen werden. Sie kamen dadurch ausnahmsweise zu einer Amtszeit von acht Jahren (1958 bis 1966).

Um einen Lehrer zogen sich die Verhandlungen und Diskussionen während eines ganzen Jahres dahin. Die genaue und gründliche Abklärung der Vorhaltungen ergaben einwandfrei, dass sie keinesfalls eine Nichtbestätigung begründen könnten. Zusammen mit der Bezirksschulpflege gelang es schliesslich nach beharrlichem Bemühen, die massgebenden Leute davon zu überzeugen, dass der Lehrer seine Pflichten erfülle, einen guten Unterricht erteile und Vertrauen verdiene. – In einem andern Fall geriet eine Bestätigungswahl in das Spannungsfeld anderer Gemeindeangelegenheiten und erfuhr dadurch zusätzliche Belastungen. – Einzelne Lehrer zogen es vor, sich nach einer anderen Stelle umzusehen, weil ihre Arbeit nicht die gebührende Anerkennung fand oder ihnen von einzelnen Stimmbürgern oder ganzen Gruppen ungerechtfertigte Vorhalte gemacht wurden, deren Richtigstellung mit erheblichen Umtrieben verbunden und doch nicht restlos möglich gewesen wäre. (Forts. folgt.)

H. K.